



Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vergabe von Umschlag, Zwischenlagerung und Transport von Restmüll aus dem östlichen Main- Kinzig-Kreis zum MHKW Offenbach

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

des

**Main-Kinzig-Kreis -
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Deponiestraße 6
63571 Gelnhausen-Hailer**

– Erster Verfahrensbrief / Aufforderung zur Angebotsabgabe

–

August 2026



Via elektronischem Vergabeportal DTVP

An alle interessierten Unternehmen

Gelnhausen, den 26.08.2026

Erster Verfahrensbrief / Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Vergabe von Umschlag, Zwischenlagerung und Transport von Restmüll aus dem östli-
chen Main-Kinzig-Kreis zum MHKW Offenbach
Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Main-Kinzig-Kreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beabsichtigt, nach Maßgabe der beilie-
genden Vergabe- und Vertragsunterlagen, die Vergabe von Umschlag, Zwischenlagerung und
Transport von Restmüll aus den östlichen Kommunen Schlüchtern, Sinntal und Steinau zum
Müllheizkraftwerk (MHKW) Offenbach im Wege eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV.

Ihr Unternehmen erhält hiermit Gelegenheit, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

1. Informationen

1.1 Kontaktstelle und Kommunikation

Die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt
am Main, ist mit der administrativen Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt
worden, fungiert also als Vergabestelle.

Die Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und den Bietern, etwa bei Bieterfragen
und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren ausschließlich über die vom Auf-
traggeber eingesetzte elektronische Vergabepattform DTVP geführt.



Damit der Auftraggeber mit den Bietern reibungslos kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich diese – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de) freiwillig und kostenlos registrieren.

Ohne eine solche Registrierung kann der Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / Bieter über nachträgliche Informationen nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es diesen, sich auf der Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen zu informieren.

- 1.2 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind unter Angabe der Dokumentenbezeichnung und der Gliederungsnummer der Vergabeunterlagen (z.B.: „Ziffer ... der Leistungsbeschreibung ...“) in Textform über den von der elektronischen Vergabeplattform vorgesehenen Kommunikationsbereich möglichst bis zum

11.09.2026, 12:00 Uhr (MESZ),

einzureichen.

Auch nach diesem Termin rechtzeitig eingehende Fragen werden selbstverständlich beantwortet. Antworten der Vergabestelle auf Fragen von interessierten Unternehmen werden im Vergabeportal über einen Bieterfragen-/Antwortenkatalog anonym veröffentlicht und die registrierten Interessenten erhalten hierüber eine elektronische Information.

Die nicht registrierten Unternehmen haben sich auf dem Vergabeportal DTVP selbstständig darüber zu informieren, ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. Der Bieterfragen-/Antwortenkatalog wird zu diesem Zwecke den elektronisch abrufbaren Vergabeunterlagen beigelegt. Die Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Interessenten sind bei der Erarbeitung der Angebote zu beachten.

- 1.3 Enthalten die mit der Auftragsbekanntmachung zur Verfügung gestellten Unterlagen (vorliegender erster Verfahrensbrief nebst Anlagen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen und vor Abgabe des Angebots in Textform nach § 126b BGB darauf hinzuweisen.
- 1.4 **Ortstermin und Besichtigung der Umschlaganlage:** Der Bieter wird ausdrücklich aufgefordert, sich im Zuge der Angebotsbearbeitung beim MHKW Offenbach und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vor Ort über den Betrieb der Anlagen zu informieren.
- 1.5 Darüber hinaus hat der Bieter dem Auftraggeber im Zuge des Vergabeverfahrens die Möglichkeit zu eröffnen, die zur Vertragserfüllung vorgesehene Umschlaganlage während des laufenden Betriebs zu besichtigen. Der Auftraggeber wird von diesem Besichtigungsrecht nach eigenem Ermessen im Rahmen der Angebotsprüfung Gebrauch machen.



2. Art, Umfang und Ort der Leistungen

- 2.1 CPV-Code: 90511000 (Abholung von Siedlungsabfällen), 90512000 (Transport von Haushaltsabfällen), 90513000 (Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und Haushaltsabfälle)
- 2.2 Zu den Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibung (Anlage 9).
- 2.3 NUTS-Code / Erfüllungsort: DE719 (Main-Kinzig-Kreis)

3. Ausführungsfrist/Auftragsdauer/Optionen

Beginn: 01.11.2026 (nach Zuschlagserteilung)

Grundlaufzeit: 01.11.2026 bis 31.12.2028

Die Grundlaufzeit des Auftrags beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.12.2028.

Optionen: Einmalige Verlängerungsoption des Auftraggebers um ein weiteres Jahr.

4. Bietergemeinschaften

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

- Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

Eine Bietergemeinschaftserklärung nach Maßgabe des den Vergabeunterlagen beigelegten Musters ist dem Angebot im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft ebenfalls beizufügen. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

Eine Veränderung der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung möglich. Mit dem Antrag auf Austausch hat der Bieter die seiner Auffassung nach ausnahmsweise vorliegende rechtliche Zulässigkeit darzulegen.

5. Angebotsabgabe

5.1 Allgemeines

Das Angebot ist mit den übrigen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen ausschließlich in deutscher Sprache und in elektronischer Form (Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bis spätestens



Montag, den 28.09.2026, 12:00 Uhr (MESZ),

über das Bietertool der elektronischen Vergabepattform einzureichen. Eine postalische oder telefonische Abgabe und eine Abgabe per Telefax oder E-Mail oder über den Kommunikationsbereich der elektronischen Vergabepattform ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie sind ggf. mit Stempel „vertraulich“ zu kennzeichnen, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (§ 165 Abs. 3 GWB).

Hinweis: Der Auftraggeber weist auf die vergaberechtliche Rechtsprechung (vgl. OLG Karlsruhe, Beschluss vom 17.03.2017 – 15 Verg 2/17; VK Niedersachsen, Beschluss vom 11.12.2018 –VgK – 50/2018) hin, wonach unverschlüsselt eingereichte Angebote zwingend vom Wettbewerb auszuschließen sind. Vor diesem Hintergrund wird von einer unzulässigen Abgabe des Angebotes beispielsweise mittels einfacher E-Mail oder über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform in jedem Fall dringend abgeraten. Die Anforderungen an die Form der Dokumentenabgabe werden gewahrt, wenn diese elektronisch unter Verwendung des unter Abschnitt I. 3) der Auftragsbekanntmachung veröffentlichten Links eingereicht werden.

Für die Erstellung der Angebote werden keine Kosten erstattet.

5.2 Anforderungen an das Angebot

Dem Angebot sind folgende Unterlagen und Erklärungen in der nachstehenden Reihenfolge beizufügen:

- Ausgefülltes Formblatt „Angebotsformular“ (siehe **Anlage 1**)
- Ausgefülltes Formular Bieter-Formblatt (siehe **Anlage 2**) einschließlich der dort geforderten Angaben und Unterlagen

Für die geforderten (Eignungs-)Nachweise sowie Eigenerklärungen des Bieters zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen stellt der Auftraggeber ein Bieter-Formblatt zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur Verwendung des Bieter-Formblattes besteht nicht. Der Bieter hat jedoch sicherzustellen, dass sein Angebot bei Nichtverwendung des Formblattes die darin genannten Angaben zur Eignung sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen enthält sowie die darin beschriebenen Anforderungen erfüllt. Inhaltliche Abweichungen davon können zum Ausschluss des Bieters führen. Die Verwendung des Bieter-Formblattes wird daher mit Nachdruck empfohlen.



Bieter haben zum Beleg ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die in dem Bieter-Formblatt bezeichneten Unterlagen vorzulegen.

- Bei Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung (Muster siehe **Anlage 3**)
- Bei Nachunternehmereinsatz: VHB-Formblatt 233 / Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Muster siehe **Anlage 4**)
- Bei sogenannter Eignungsleihe: VHB-Formblatt 235 / Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Muster siehe **Anlage 5**)
- Bei sogenannter Eignungsleihe: VHB-Formblatt 236 / Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Muster siehe **Anlage 6**)
- Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentgelt (Muster siehe **Anlage 7**)
- Eigenerklärung zum Russlandgeschäft (Muster siehe **Anlage 8**)
- Leistungsbeschreibung mit ausgefülltem **Leistungsverzeichnis** (siehe **Anlage 9**)

Bei der Erarbeitung des Angebots ist weiterhin die beiliegende Leistungsbeschreibung mit zugehörigen Anlagen (**Anlage 9**) zu beachten.

5.3 Vertragsentwurf (Besondere Vertragsbedingungen)

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurfes nebst Anlagen (**Anlage 10**) mit dem erfolgreichen Bieter.

Hält der Bieter einzelne vertragliche Bedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird um einen entsprechenden Hinweis rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe eine Anpassung der vertraglichen Bedingungen vornehmen. Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Angebotsabgabe Verhandlungen über Änderung der Angebote und Preise ausgeschlossen sind.

Eine Unterzeichnung des Vertragsentwurfes durch den Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ist nicht erforderlich. Der Vertragsschluss erfolgt mit der schriftlichen Zuschlagserteilung an den erfolgreichen Bieter. Diesem Bieter wird das Original des Vertrages nach Ausfertigung durch den Auftraggeber zur Gegenzeichnung übersandt.

6. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:



30.11.2026.

7. Änderungsvorschläge/Nebenangebote

Nebenangebote und/oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

8. Nachunternehmerleistungen

Art und Umfang etwaiger wesentlicher Nachunternehmerleistungen sind mit namentlicher Nennung der wesentlichen Nachunternehmer, soweit diese bei Projektbeginn tätig werden sollen, auf dem zur Verfügung gestellten Muster „VHB-Formblatt 233“ mit Angebotsabgabe zu benennen.

Für den Austausch von benannten Nachunternehmern für wesentliche Leistungsgegenstände im laufenden Vergabeverfahren gilt Ziffer 4 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe sinngemäß.

9. Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung alle gemäß Abschnitt 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) innerhalb der unter Ziffer 5.1 dieses Verfahrensbriefes genannten Angebotsfrist vorzulegen, soweit sich der Auftraggeber dies nicht ausdrücklich anders vorbehalten hat. Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass unvollständige Angebote ausgeschlossen werden können. Die Vorlage von Kopien ist zulässig. Ausländische Bieter haben statt der geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften ihres Herkunftslandes vorzulegen. Soweit nicht anders gefordert, können Erklärungen als Eigenerklärungen abgegeben werden.

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für den Leistungsbestandteil nachweisen muss, den es übernehmen soll. Ferner hat die Bietergemeinschaft dem Angebot eine Erklärung beizulegen, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, der für die Durchführung bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und erklärt wird, dass dieser die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften (Bietergemeinschaftserklärung, siehe **Anlage 3**).

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft den Einsatz von Nachunternehmern, sind die von den Nachunternehmern zu erbringenden Leistungen gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV nach Art und Umfang mit dem Angebot zu benennen (vgl. VHB-Formblatt 233, siehe **Anlage 4**). Für Nachunternehmer, welche der Bieter im Wege der Eignungsleihe nach § 47 VgV einzusetzen beabsichtigt (vgl. VHB-Formblatt 235, siehe **Anlage 5**),



sind weiterhin die unter Abschnitt 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung geforderten Nachweise und Erklärungen, soweit einschlägig und bezogen auf die zu erbringende Teilleistung, für den jeweiligen Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen sowie nach § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV nachzuweisen, dass dem Bieter die insoweit für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (vgl. VHB-Formblatt 236, siehe **Anlage 6**).

Hinweis: Mehrangebote von Unternehmen, z. B. als Einzelbieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig, wenn und soweit diese zu einer vergaberechtlich unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Eignungsnachweise ergeben sich im Einzelnen aus Abschnitt 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung.

10. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB i. V. m. § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, was sich anhand des vom Bieter angebotenen Preises zu 100 % bemisst.

Bewertet wird der vom Bieter angebotene Gesamtangebotspreis (brutto) für die ausgeschriebenen Leistungen der Übernahme, Zwischenlagerung, des Umschlags und des Transports des aus den drei östlichen Kommunen Schlüchtern, Sinntal und Steinau eingesammelten Restmülls zum MHKW Offenbach gemäß Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis. Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus den vom Bieter im Leistungsverzeichnis anzugebenden Einheitspreisen, angesetzt auf die dort festgelegten wertungsrelevanten Mengen für die Vertragslaufzeit von 26 Monaten (Grundlaufzeit).

Ausschließlich zum Zwecke der vergleichenden Angebotswertung wird unterstellt, dass Mengenänderungen gegenüber den wertungsrelevanten Mengen nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses während der Grundlaufzeit nicht erfolgen.

Der niedrigste angebotene Gesamtangebotspreis (brutto) über die Grundlaufzeit erhält die beste Bewertung.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Vertragsbedingungen.

12. Vertraulichkeit von Informationen/Vernichtung von Vergabeunterlagen

Die mit den Vergabeunterlagen und im weiteren Verfahren ggf. zusätzlich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietern auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder vom Auftraggeber öffentlich bekannt gegeben werden.



Falls sich ein zur Angebotsabgabe aufgeforderter Bieter dazu entschließt, ein Angebot für die zu vergebenden Leistungen nicht abzugeben, ist er verpflichtet, die überlassenen Vergabeunterlagen, insbesondere etwa hergestellte Abschriften (auch soweit in elektronischer Form vorhanden) vollständig wieder an den Auftraggeber zurückzusenden.

13. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Siehe Abschnitt 5.1.12 der Bekanntmachung.

14. Wettbewerbsbeschränkende Absprache / Mittelstandskartelle

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des GWB freigestellt. Die Voraussetzungen sind in §§ 2, 3 GWB geregelt. Eine entsprechende Erklärung ist abzugeben.

15. Hinweise zum Datenschutz

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bewerber/Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung von Daten an die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch die Vergabestelle erfolgt nicht.

Der Bewerber/Bieter erklärt sich mit der Einreichung des Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und die von ihm bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von der Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich bei Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister bedient (z.B. Betreiber elektronischer Plattformen, externe Fachbearbeiter, ggf. Rechtsberater) und gegebenenfalls die von der Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt.

16. Ausschlussgründe

Angebote, die einer der vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus führen die folgenden Gründe gemäß § 57 Abs. 1 VgV zu einem Ausschluss:



- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an den Dokumenten vorgenommen worden sind.

17. Informationen zum weiteren Verfahren

Hinweis: Die nachfolgenden inhaltlichen und zeitlichen Informationen skizzieren den typischen Gang eines offenen Verfahrens. Der tatsächliche Verfahrensverlauf kann davon abweichen. Ein Anspruch von Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend dargestellten erwarteten Verfahrensablaufes wird dadurch nicht begründet.

a) Inhaltliche Gestaltung

Die Vergabe von Umschlag, Zwischenlagerung und Transport von Restmüll aus dem östlichen Main-Kinzig-Kreis zum MHKW Offenbach erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV.

Die Bieter werden durch dieses Schreiben zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, das den Anforderungen der Vergabeunterlagen zu entsprechen hat.

Anschließend prüft der Auftraggeber die fristgemäß eingegangenen Angebote nach formellen und sachlichen Kriterien sowie in Bezug auf gegebenenfalls vorliegende zwingende und fakultative Ausschlussgründe.

Der Auftraggeber bildet sodann nach Maßgabe der in der EU-Auftragsbekanntmachung und diesem Schreiben bekannt gegebenem Zuschlagskriterium eine Rangfolge der Angebote. Das Vertragswerk wird mit demjenigen Bieter abgeschlossen, der nach Maßgabe der unter Ziffer 10. dieses Anschreibens genannten Zuschlagskriterium das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Sobald das wirtschaftlichste Angebot ermittelt worden ist, trifft der Auftraggeber die interne Vergabeentscheidung und versendet danach das Informationsschreiben gemäß § 134 GWB an die nichtberücksichtigten Bieter. Nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist erfolgt die rechtsförmliche Zuschlagserteilung.

b) Zeitlicher Ablauf

Der nachfolgend aufgeführte vorläufige Zeitplan für das Vergabeverfahren gibt die derzeitige Terminplanung des Auftraggebers wieder. Änderungen sind möglich und ausdrücklich vorbehalten.



Schlusstermin für die Abgabe der Angebote durch die Bieter	28.09.2026, 12:00 Uhr (MESZ)
Auswertung der Angebote mit ggf. Aufklärung / Nachforderung	Anfang Oktober 2026
Interne Auswahlentscheidung	Anfang Oktober 2026
Versand Information nichtberücksichtigter Bieter gemäß § 134 GWB mit Zuschlagsankündigungsschreiben an erfolgreichen Bieter	Anfang Oktober 2026
Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	Mitte Oktober 2026

18. Nicht berücksichtigte Bieter

Bieter unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 62 VgV, § 134 GWB).

19. Nachprüfstelle

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Luisenplatz 2
D-64283 Darmstadt
Tel.: +49 6151 126-601
Fax: +49 6151 125-816

Mit freundlichen Grüßen

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Jochen Hemmer
Betriebsleitung

Anlagen:

1. Formblatt „Angebotsformular“
2. Bieter-Formblatt
3. Formblatt Bietergemeinschaftserklärung
4. Formblatt: Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (VHB 233)
5. Formblatt: Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (VHB 235)
6. Formblatt: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (VHB 236)
7. Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentgelt



8. Eigenerklärung zum Russlandgeschäft
9. Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Anlagen
10. Vertragswerk